Krakauer Zeitung.

Nr. 13. Montag den 18. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Gesandte Graf Paar das Großkreuz des königlich schwedischen Nordstern-Ordens; der k. k. Generalconsul Richard Aussez Ritter v. Mirnau den ottomanischen Medschidjé-Orden dritter Klasse; der k. k. Hof- und Ministerialsecretär im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern Maximilian Freiherr v. Werner, das Ritterkreuz des k. sächsischen Albrecht-Ordens, das Ritterkreuz des k. hannover'schen Guelphen-Ordens und den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Klasse; der k. k. Consul Ferdinand Haas das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Expedits-Directions-Adjunct im Ministerium des Aeußern Julius Rupprecht den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Jänner.

Die „Gen. Corr.“ tritt der erhobenen Behauptung entgegen, daß der in der letzten Sitzung der Bundesversammlung von den deutschen Großmächten kundgegebene Entschluß, die Besetzung Schleswigs, wie sie von Oesterreich und Preußen am Bund beantragt war, nach erfolgter Ablehnung seitens des Bundestags selbst in die Hand zu nehmen, lediglich im Interesse Dänemarks gefaßt sei und Oesterreich und Preußen nur die Absicht hätten, den Londoner Vertrag auszuführen. Dieser Vorwurf, sagt die „Gen. Corr.“, ist ein durchaus unberechtigter. Nicht um den Londoner Vertrag handelt es sich hier, sondern um die Stipulationen zwischen den deutschen Großstaaten und Dänemark, die ihm vorausgingen. Nicht das Londoner Uebereinkommen vom Jahre 1851, sondern jene Stipulationen vom Jahre 1851 — genauer gesprochen: jene vertragsmäßigen Abmachungen bezüglich Schleswigs, wie sie durch die österreichische Forderung vom 26. December 1851 und die Annahme vom 29. Jänner 1852 präcisirt wurden — sind es, denen Oesterreich und Preußen Geltung verschaffen wollen, indem sie militärische Maßregeln in Schleswig ergreifen. Dem Uebereinkommen wären die deutschen Großmächte ihrerseits gar nicht beigetreten, wenn ihnen gegenüber Dänemark sich nicht zu den erwähnten Zugeständnissen bezüglich Schleswigs vorgängig herbeigelassen hätte. Daß diese verwirklicht werden, ist ohne Widerrede ein deutsches Interesse; man verkennt einfach die Sachlage, wenn man in der Maßregel Förderung dänischer Interessen erblicken will. Die Durchführung der 1851er Stipulationen ist der Weigerung Dänemarks gegenüber nur durch Zwang zu erreichen. Oesterreich und Preußen haben als europäische Großmächte die Zwangsmaßregeln in die Hand genommen, allerdings nicht, um den Krieg gegen Dänemark zu eröffnen, sondern um ein letztes Mittel zur Erhaltung des Friedens zu versuchen. Sie haben den deutschen Bund eingeladen, durch Annahme des von ihnen gestellten Antrags auf Besetzung Schleswigs mit ihnen gemeinschaftlich den vollkommen correcten Boden der militärischen Machtentfaltung zu einem — wohlbemerkt nicht offensiven — Zweck zu betreten; der deutsche Bund hat ja das Recht des Krieges und Friedens nur zu seiner und der Bundesmitglieder Vertheidigung. Die Majorität des Bundestags hat die Theilnahme abgelehnt; sie hat es verweigert, diesen Boden zu betreten, sie will sich auf einen andern stellen. Sie will aus der nichtoffensiven Verfassungs- eine offensive Territorialfrage machen und ein Gebiet, das unbestritten zum deutschen Bund nicht gehört, nicht einmal für ein wirkliches, sondern nur für ein präsumtives Bundesmitglied erobern. Die Unterschiede dessen, was von der einen und von der anderen Seite angestrebt wird, sind augenfällig, daß die von den deutschen Großmächten eingenommene Haltung die einzig und allein völkerrechtlich correcte ist, bedarf einer weiteren Erörterung ebenso wenig, als daß die berechtigten Interessen Deutschlands auf diesem Weg, und nur auf diesem, so rasch und sicher als möglich zur Geltung gebracht werden können.

Unmittelbar nach Verwerfung des österreichisch-preußischen Antrages auf Occupation Schleswigs (schon in der Nacht vom 14. auf den 15. d.) ist das österreichisch-preußische Ultimatum nach Kopenhagen abgegangen, in welchem an Dänemark die Aufforderung ergeht, binnen achtundvierzig Stunden sich mit Ja oder Nein darüber zu erklären, ob es die November-Verfassung aufheben wolle oder nicht. Von der Antwort Dänemarks auf dieses Ultimatum hängt das Verbleiben oder die sofortige Abreise der beiden Gesandten Oesterrichs und Preußens ab. Da die Vertreter der deutschen Großmächte schon seit dem 8. d. ihre Instructionen in Händen haben, so wird die Sache keine Verzögerung erfahren, und kann die Antwort Dänemarks bis 19. oder längstens 20. d. in Wien und Berlin vorliegen. Im Falle, daß Dänemark dem Ultimatum nicht Folge leistet und die Aufhebung der November-Verfassung verweigert, werden die Bewegungen der österreichischen und preußischen Truppen behufs Occupation Schleswigs vierundzwanzig Stunden darauf und zwar am 21. d. beginnen.

Das „Dresdener Journal“ sagt bezüglich des in der letzten Nummer erwähnten Artikels der „Wiener Abendpost“: Hätten einige Bundesregierungen vorausgesehen, daß es die Absicht der Großmächte sei, den Londoner Vertrag unter allen Umständen aufrecht halten zu wollen, daß also die Zusage der Offenhaltung der Erbfolgefrage eine Täuschung (!) sei, so hätten sie schon damals für die Occupation gestimmt. Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag verworfen haben, scheuen nicht den Krieg, sie wollen aber, daß das deutsche Volk klar wisse, wofür er unternommen werde. Wenn der hessische Antrag angenommen werde, so sei die Majorität des Bundes eben so berechtigt ihn auszuführen, als die Großmächte unberechtigt, ohne Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken.

Nach der „Karlsruher Zeitung“ hat das Ministerium beschlossen, die Mobilmachung vorzubereiten und die Gesandten in Wien und Berlin anzuweisen, wegen des beabsichtigten Einmarsches in Schleswig Vorstellungen zu machen.

Nach der „Frankf. Post-Zeitung“ erfolgte in der Bundestagssitzung vom 14. d. die Verwahrung der Majorität (Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, so wie die dreizehnte Curie: Braunschweig, Nassau, und die fünfzehnte Curie: Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg), weil die Occupation durch Oesterreich und Preußen nur in ihrer Eigenschaft als Großmächte und nicht im Auftrage des Bundes in Aussicht genommen sei. Sachsen habe erklärt, die Truppen der Großstaaten könnten ohne Zustimmung des Bundes nicht durch Holstein nach Schleswig einrücken, weil Holstein unter der Verwaltung des Bundes stehe. Nach der „Europe“ würden die deutschen Großmächte, zu raschem Vorgehen entschlossen, in kürzester Frist an Dänemark ein Ultimatum richten, in welchem sie die sofortige Aufhebung der Novemberverfassung fordern und im Weigerungsfalle die unmittelbare Besetzung Schleswigs androhen. Der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge seien bereits von Seite Oesterreichs und Preußens Marschbefehle erlassen worden. Die „Norddeutsche Allg. Z.“ vernimmt, daß die zwischen Bielefeld und Minden cantonnirende dreizehnte Division in den nächsten Tagen auf der Eisenbahn nach den Herzogthümern befördert werden soll.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt ferner: Seit einigen Tagen herrscht in Berlin große Regsamkeit bei den Militärbehörden, im Zusammenhange mit dem Bundestagsbeschlusse vom 14. d. M. Man habe den militärischen Operationsplan mit Zuziehung österreichischer Offiziere festgestellt. Die Oesterreicher sollen die niederschlesisch-märkische Eisenbahn benutzen, um den Durchzug durch Sachsen zu vermeiden. Die in der Bundestagssitzung abgegebene Erklärung Sachsens werde das Einrücken der großmächtlichen Truppen in Schleswig schwerlich hindern, sobald die kurze Frist des Ultimatums, welche die Großmächte an Dänemark stellen, abgelaufen sein werde.

Dem „Fremdenblatt“ wird aus Berlin geschrieben: Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten, welche der heutigen Abstimmung am Bunde vorangegangen, haben die weiteren Operationen im Voraus festgestellt. Die Stipulationen des gegenwärtigen Uebereinkommens sind so fest, daß ein Instichlassen Oesterreichs von Seite Preußens unmöglich ist. Der nächste Schritt wird eine Aufforderung doppelter Natur sein: an Dänemark, die Novemberverfassung zurückzunehmen, und an den Erbprinzen von Augustenburg, Holstein zu verlassen. Die sofortige Vorwärtsbewegung der Truppen (der österreichischen von Oderberg über Berlin) durch mecklenburgisches Gebiet (Sachsen soll in der That den Oesterreichern den Durchzug verweigern) wird der Forderung Nachdruck verleihen. Die Aufnahme der Verhandlungen, die zwischen Dänemark und den beiden Großmächten leichter als zwischen ersterem und dem Bunde ist, wird die Occupation Schleswigs nicht aufhalten, welche von England, weil sie auf dem Boden des Protocolls erfolgt, nicht für widerrechtlich betrachtet wird.

Nach der „D. A. Z.“ hat die österreichische Regierung die eventuelle Entsenung der österreichischen Kriegsschiffe in die Nordsee abgelehnt. Der „Kamerad“ theilt „auf Grund von Erkundigungen, die er an competenter Stelle eingezogen habe“, mit, daß zur Stunde noch kein Panzergeschwader für die Nordsee ausgerüstet, und daß aber, im Falle ein solches nach den Elbe-Wesermündungen detachirt werden sollte, die Ausrüstung und Vorbereitung zur Abfahrt längstens 14 Tage in Anspruch nehmen würde. Die Reise der Panzerfregatten von Pola bis Hamburg könnte bei einigermaßen günstigem Wetter in zehn Tagen gemacht werden, wobei einmal Kohlen eingenommen werden müßten.

Die Note, respective Vergleichungsvorschläge des neuen dänischen Ministers des Auswärtigen, Herrn v. Quaade, ist, wie verlautet, in Wien und Berlin ungenügend befunden und abgelehnt worden. Das mit der Besetzung Schleswigs durch Oesterreich und Preußen zu erreichende Ziel soll sein: Status quo ante bellum, nämlich 1846 vor Erlaß des „offenen Briefes“ Christian's VIII., d. i. Wiederherstellung der reinen Personal-Union zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern.

Die „Flensburger Zeitung“ vom 15. d. veröffentlicht einen Brief aus Kopenhagen vom 13. d. M., in welchem es heißt: „Es circulirt das Gerücht von der Annahme der Conferenz und einem Waffenstillstand auf drei Monate, auf Grundlage des Status quo.“ Die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht liegt klar zu Tag.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Weisung des königl. baierischen Ministers des Aeußern an den baierischen Gesandten in Wien, de dato München, 31. December 1863, und den in Folge dieser ergangenen Erlaß des Grafen Rechberg an den Grafen v. Blome in München, de dato Wien, am 10. Jänner 1864. Der Schluß des ersten Actenstückes lautet: Im Hinblick auf die in den identischen Noten niedergelegte Versicherung dieser Cabinette, daß sie die Rechte und Interessen Deutschlands, welche von den hier in Frage stehenden wohl kaum zu trennen sind, mit Nachdruck wahren werden, glauben wir uns daher vertrauensvoll der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es den Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen möge, im Interesse ihrer eigenen Stellung in Deutschland, so wie des Bundes und der bedrohten Rechte, den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 für sich nicht mehr als bindend anzuerkennen und ihre Gesandten am Bundestage anzuweisen, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 23. d. M. auf die möglichst beschleunigte Erledigung der Frage der Erbfolge hinzuwirken, bezüglich welcher wir die Ansprüche des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg für rechtlich begründet erachten. — Die österreichische Antwort enthält die Erklärung, daß Oesterreich und Preußen sich genöthigt sehen, an ihrem Antrage wegen der militärischen Besetzung Schleswigs, welcher Antrag bis an die äußerste Gränze dessen gehe, was der Defensiv-Charakter des Bundes zulasse, unter allen Umständen festzuhalten. Im äußersten Falle würden sie als europäische Mächte ohne Mitwirkung des Bundes dazu schreiten, jenes Unterpfand zur Wahrung der Rechte Deutschlands zu nehmen. Auf die von Baiern gemachte Insinuation, Oesterreich solle sich am Bunde überstimmen lassen, antwortet die österreichische Depesche vom 10. d.: „Die Bundesgesetze gewähren keinem Mitgliede des Bundes ein Veto, und der Kaiser von Oesterreich habe erklärt, auch in dem reformirten Bunde ein solches nicht begehren, sondern die verfassungsmäßigen Mehrheitsbeschlüsse selbst in Fällen des Krieges und Friedens anerkennen zu wollen. An dieser Erklärung ändere der Kaiser nichts. Aber dieselbe setze den Bund voraus, wie ihn die bestehenden Bundesgesetze consti-

---

Feuilleton.

Capitän Speke's Bericht über die Entdeckung der Nilquellen.

3. Heimkehr von Uganda nach Gondokoro.

(Fortsetzung.)

Am 19. Juli stieß Speke, östlich vordringend, auf einen 3 englische Meilen breiten, mit Binsen bewachsenen und fast gänzlich bis auf ein kleines Stück am rechten Ufer furtbaren Strom, den Luadscherri, der aus dem See entspringen und genau nördlich von Speke's Kreuzungspunkt in den Nil fallen soll. Am Morgen des 21. Juli stand Speke am Rand des weißen Nils bei der Ortschaft Urondogani. Nichts übertraf, wenigstens im Auge des berauschten Entdeckers, die Schönheit jener tropischen Landschaft. Die Natur schien dort alle Reize eines künstlichen Parks zum Schmuck eines 6—700 Ellen (Yards) breiten Stromes verschwendet zu haben. Klippen und Inseln theilten seine Wasser, die ersteren belebt von Krokodilen, die sich träge sonnten, die anderen besetzt mit Fischerhütten. Der Strom selbst floß zwischen hohen grasigen Ufern mit stattlichen Bäumen und Plantanen im Hintergrund. Flußpferde ließen ihre schnarchenden Stimmen aus dem Wasser hören, Nsunnu-Antilopen und Hartebeeste grasten in der Ferne, während Florikane und Guinea-Hühner von den Schritten des Jägers aufgescheucht wurden. Am anderen, d. h. am rechten oder östlichen Ufer lag das Land Usoga, welches im Vergleich zu der Schönheit und Ueppigkeit Uganda's stiefmütterlich ausgestattet erschien. Seine Bewohner, die Wasoga, führen Speere mit unförmlichen Klingen und so kurzen Schaften daß Speke's Leute bemerkten, die Waffen würden sich zum Ausscharren von Kartoffeln besser eignen als zur Durchbohrung von Männern. Speke schoß an diesem glückseligen Tage einen Vogel, der in den Augen der Sammler und Ornithologen vielleicht das Kostbarste sein wird, was der Entdecker in Afrika erbeutete. Dieses Thier ist so eigenthümlich, daß es für die Nilländer das sein wird, was der Leierschwanz für Australien und der Paradiesvogel für Neu-Guinea ist. Sclater hat es Cosmetornis Spekii genannt, aber mit diesem Namen wird unseren Lesern um so weniger gedient sein als das neue Geschlecht Cosmetornis in deutschen Classificationen nicht vorkommt. Der Vogel gehört zu der Gattung der Ziegelmelker und hat nach der Abbildung zu schließen noch nicht völlig die Größe einer Amsel. Sein eigenthümlicher Schmuck besteht darin, daß die siebente Flügelfeder von dopelter Länge als die gewöhnlichen, die achte doppelt so lang als die siebente, und die neunte 20 Zoll lang ist. Im Flug sieht es aus als ob der Vogel lange Bänder hinter sich flattern ließe.

Am 25. Juli erreichte Speke, der den Nil aufwärts zog, die Stromschnellen bei Isamba. Die Aussicht auf das Wasser ist sehr beschränkt, aber doch entzückend. Die Ufer waren mit zartem Gras bekleidet und von dem wolkigen Laub der Acazien beschattet, an denen als Guirlanden lilablühende Winde hingen. Oberhalb der Fälle stand der Niel so ruhig wie ein Mühlenteich. Nur im Theater, versichert Speke, sieht man dergleichen feenhafte Landschaften, und bei Mondbeleuchtung würde diese Nilscene einen prächtigen Hintergrund bilden zu irgendeinem Räubermelodrama.

Zwei Tage später betrat der Entdecker das „Land Gottes“, oder wenn man will die Kirchendomäne Uganda's. Der Boden selbst gehörte nämlich nicht mehr dem König, sondern Lubari oder dem Allmächtigen. Einzelne der Bewohner waren Mtesa's Unterthanen, andere dagegen, welche religiöse Würden bekleideten, völlig unabhängig von jeder weltlichen Obrigkeit. Ortschaften finden sich dort nnr in der Entfernung von zwei Wegstunden. Speke's Sorge ging jetzt hauptsächlich darauf seine diebslustigen Leute aufs schärfste zn überwachen. Es zeigte sich auch jetzt, warum Budscha, der königliche Beamte, immer abgeneigt gewesen war zu dem Nilfall zu marschiren, weil er die Plünderungen der Leute am Kirchengut fürchtete, wodurch er sich die gesammte Priester- und Zaubererzunft in Uganda auf den Hals geladen haben würde. Der Sturz des Nils, nach dem ehemaligen Vorsitzenden der Londoner geogr. Gesellschaft die Riponfälle genannt, entsprach Speke's Erwartung nicht. Der Fluß, auf 4—500 Fuß zusammengedrängt, fällt über eine Schwelle von 12 Fuß. Felsen die aus dem Wasser aufragen, vertheilen das Wasser in vier Bruchstücke. Speke sagt uns, er habe dort seine Aufgabe für beendigt und das Nilräthsel als gelöst angesehen. Leider müssen wir bekennen daß seine früher schon erschienene Karte weit mehr verhieß als der Text seines Berichtes als wahren Gewinn zu betrachten erlaubt. Speke sah wohl die Riponfälle, aber nicht den Ausfluß des Nilsees in den Nil. Sein königlicher Begleiter verweigerte ihm nämlich jede Ersteigung eines benachbarten Berges, weil er nur Auftrag habe ihm „die Steine“ (die Riponfälle) sehen zu lassen. Den sogenannten Nyanza oder Nilsee berührte also Speke nicht auf seiner Heimkehr, er hat ihn überhaupt nur an drei Stellen gesehen: 1858 an seiner Südspitze lat. 3° S., 1862 zwischen lat. 0° 48' S. und lat. 0° 0', endlich drittens bei seinem Jagdausflug in der Nähe von Mtesa's Palast. Seine Vorstellungen von dem See beruhen also größtentheils auf den Aussagen der Eingebornen und der Araber, sind also Mißverständnissen jedenfalls ausgesetzt. Er sah nur einen einzigen mächtigen Fluß in den Nilsee sich ergießen, nämlich den Kitangule in Karagwé, und den Kitangule erklärt er für den Quellfluß des weißen Nils. Wir hoffen daß Speke Recht hat und wünschen eifrig daß seine Hypothesen bald bestätigt werden, aber vorläufig sind es nur Hypothesen. Die arabischen Kaufleute behaupten, im Osten vom Nilsee oder zwischen dem Nilsee und dem Schneeberg Kilimandscharo lägen nur wellenförmige Strecken mit einzelnen Salzseen und ohne beträchtliche Flüsse. Ueberhaupt sei das Land dort so dürftig bewässert daß sie immer große Tagesmär-

tuirt haben, oder wie ihn die Reformvorschläge des Kaisers in Zukunft constituiren würden. Einen Bund dagegen, der ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung aus politischer Convenienz beliebige Beschlüsse fasse, konnte diese Erklärung nicht im Auge haben.“ Auch an anderer Stelle nimmt die Depesche des Grafen Rechberg auf die Reform-Acte und in Frankfurt darüber geführte Verhandlungen Bezug, um zu zeigen, wie sorgsam man bemüht gewesen, jedem nur möglichen Eingriff in die Selbständigkeit der einzelnen Bundesglieder vorzubeugen. Auch wird erklärt, daß der Bund frei sei vom Londoner Vertrage, daß niemand ihm zumuthe, denselben anzuerkennen oder ihm nachträglich beizutreten. So klar sei das Recht des Bundes, ohne alle Rücksicht auf jenen Tractat seine Beschlüsse zu fassen, daß es überflüssig erscheine, dieses Recht ausdrücklich geltend zu machen. Aber daraus folge nicht, daß der Bund unter dem Drucke einer aufgeregten öffentlichen Meinung zu competenzwidrigen Beschlüssen sich dürfe hinreißen lassen.

Die Circular-Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an die Mittelstaaten Deutschlands soll, wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Entwurfe aus dem Cabinette des Kaisers zugekommen sein.

Wie die „NZ.“ erfährt, sind die von der französischen Regierung an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten gerichteten Depeschen nicht gleichlautend. Auch an die Cabinette von Wien und Berlin sollen unterm 8. Jänner Depeschen Drouyn's gerichtet worden sein, doch ist nicht recht glaublich, daß wie die „EDZ.“ versichert, das französische Cabinet sich mit der Anschauung beider Großmächte einverstanden erklärt. Frankreich kann nicht gut in der Note an die Mittelstaaten den Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Machwerk“ nennen, und gleichzeitig mit dem Verhalten der Großmächte, das in diesem Vertrag allein begründet ist, einverstanden sein. Nach der „Presse“ waren bereits die französischen Gesandten angewiesen, in Wien und Berlin zu erklären, daß für Frankreich in dem Fall, als die deutschen Großmächte als europäische Mächte interveniren, der Streit mit Dänemark aufhöre, eine innere deutsche Angelegenheit zu sein, und einen europäischen Charakter annehme, der Frankreich zwinge, sich nach Maßgabe seiner Interessen an der Entscheidung zu betheiligen.

Der Gesandte Schwedens beim Bund, der bisher in Brüssel domicilirte, ist nach Frankfurt übersiedelt.

Aus Oldenburg geht der „Köln. Ztg.“ eine Mittheilung zu, welche sich gegen die Angaben der „FP.“ und der „KZ.“ wendet als befänden sich im Besitze des Großherzogs von Oldenburg unbekannte Documente von höchster Wichtigkeit, an denen sich sehr bedeutsame Rechtsansprüche Oldenburgs auf die Erbfolge in Holstein ergeben und die deshalb demnächst dem Bunde überreicht werden sollten. Es heißt darüber: „Wäre diese Angabe irgendwie begründet, so wäre es geradezu unverständlich, warum Oldenburg mit diesen Papieren weder 1846, als die Erbfolgefrage zuerst am Bunde erörtert wurde, noch bei Gelegenheit des Warschauer Protocolls und Londoner Vertrags von 1852 noch jetzt gleich nach dem Tode Friedrichs VII. hervorgetreten wäre. Die Mittheilungen der „F. P.“ sowie die der „K. Z.“ sind eben einfach falsch, was demnächst dadurch unwiderleglich bewiesen werden wird, daß Oldenburg weder solche Documente dem Bunde übergeben, noch sich der Anerkennung des Herzogs Friedrich widersetzen wird.“

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Jänner. Vicepräsident v. Hopfen theilt mit, daß das Kriegsministerium die verlangten Unterlagen für die Forderung von 10 Millionen für die Expedition nach Schleswig-Holstein geliefert habe und demzufolge heute eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden werde.

Berichterstatter Herbst erklärt, daß der Ausschuß, um jedes mögliche Competenzbedenken zu beseitigen und in jeder Weise entgegenzukommen, beschlossen habe, aus § 3 des Gesetzes über Einhebung der Steuerzuschläge ꝛc. die Worte „sammt den Landeserforderniß-, Grundentlastungs- und Gemeindezuschlägen“ wegzulassen.

Freiherr v. Dobblhoff beantragt in der Verhandlung über § 3 des Gesetzentwurfes innezuhalten und den Ausschuß zu beauftragen, er möge die Ausführbarkeit des Vertheilungsmodus einer gründlichen Enquête unterziehen. (Unterstützt.)

Plener. Die Regierung hat sich bisher nur principiell für die Vertheilung ausgesprochen, jedoch den Vertheilungsmodus, sich im Verordnungswege zu regeln, vorbehalten. Die Zersplitterung, welche durch Abfuhr an die verschiedenen Steuerämter entstünde, müsse er im Namen der Regierung für unpraktisch erklären. Er würde daher beantragen, daß es der Regierung vorbehalten werde, die Einhebung in dem statutenmäßigen Stammorte vorzunehmen, und daß bei der Fassung des § 3 hierauf Rücksicht genommen würde.

Bei der Abstimmung wird der Vertagungsantrag Dobblhof's abgelehnt (nur die Abgeordneten aus Niederösterreich stimmen dafür) und der § 3 nach der nunmehr modificirten Fassung des Ausschusses angenommen.

Gegen § 4 spricht Dr. Berger, gegen § 3 und 6 Dr. Kaiser; dieselben werden jedoch angenommen. (Bei der Abstimmung über § 6 war das Haus hart an der Gränze der Beschlußfähigkeit.)

Die übrigen Paragraphe werden ohne Debatte mit Majorität angenommen. Rücksichtlich des Antrags des Finanzministers beantragt Herbst, daß der Ausschuß denselben noch vor der dritten Lesung des Entwurfes in Erwägung ziehe. (Angenommen.)

Folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung betreffend den Gesetzentwurf über die Luxussteuer.

Bei § 8 spricht Puskarin gegen die Einführung der neuen Steuer, insolange die in Siebenbürgen bisher allein bestehenden Steuern und Taxen nicht abgeschafft sind. Er beantragt, die Befreiung von der Luxussteuer auf Dienerschaft und Pferde auch auf die „Viehöconomen“ auszudehnen.

Gull beantragt im Interesse der siebenbürgischen „Städtebauer“, daß der Passus „insoferne sich diese Personen außerhalb der Städte befinden“ entfalle.

Pratobevera frägt: warum keine besondere Bestimmung des Allerhöchsten Hofes von der Luxussteuer aufgenommen worden sei. Ferner stellt er den Antrag, Schiffer von der Steuer für Zugpferde zu befreien.

Berichterstatter erklärt, daß der Ausschuß die Befreiung des Allerhöchsten Hofes für selbstverständlich gehalten.

Graf Brints beantragt die Befreiung auf die zum Landwirthschaftsbetriebe gehörigen Wagen auszudehnen.

Wężyk beantragt, ein Grundbesitzer, welcher wenigstens 100 Joch Grund besitzt, soll für einen Wagen zwei Wagenpferde, ein Reitpferd und einen Knecht steuerfrei sein.

Grocholski beantragt, unter die der Steuer nicht unterliegende Dienerschaft auch die Gutsschmiede und Oeconomisten einzubeziehen und die Steuerbefreiung bezüglich der Wagen und Pferde auch auf die Wagenhändler (nicht blos Fabrikanten) auszudehnen, ferner in dem Passus über Steuerbefreiung, „Pferdezüchter, hinsichtlich der in Gestüte oder nur zur Zucht gehaltenen Pferde“, das Wörtchen „nur“ wegzulassen. (Sämmtliche Anträge werden hinreichend unterstützt.)

Ueber Antrag Steffens wird die Sitzung um 2¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Dienstag. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Sitzung des Herrenhauses vom 16. Jänner.

Auf der Prinzenbank waren Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge Leopold und Sigismund, unter den Mitgliedern des Hauses der souveräne Fürst zu Liechtenstein, auf der Ministerbank die Herren Mecsery, Plener und Burger erschienen.

Bankgouverneur v. Pipitz referirt als Generalberichterstatter über das „Finanzgesetz pro 1864“.

Die Art I. III. und VI. stimmen mit den gleichen Artikeln nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses. Der vom andern Hause bei Art. II. gemachte Zusatz: „Die zu Belohnungen und Abhilfen bestimmten Beträge dürfen nur für Beamte und Diener mit einer 2000. fl. nicht übersteigenden Besoldung verwendet werden,“ wird zum Weglassen beantragt, und die Commission schlägt zugleich vor, dem Art. II. beizusetzen: „Es ist gestattet, Ersparnisse, welche in einem Titel des Erfordernisses der Kriegsmarine erzielt werden, für Ausgaben eines andern Titels zu verwenden.“

Es werden hierauf die einzelnen Capitel des „Erfordernisses“ vorgetragen und die Resultate der Abstimmung hervorgehoben. Hiedurch ergibt sich für Art. I der abändernde Zifferansatz der Gesammtausgaben mit 615,021,472 fl. und zwar an ordentlichen mit 509,645,122 fl. und an außerordentlichen mit 105,376,520 fl. während im Art. III die geänderte Ziffer der Gesammteinnahmen sich auf 568,373,175 fl. beläuft.

Gemäß dieser vom Ziffersatze des Abgeordnetenhauses beantragten Positionen beträgt daher die im Art. VI als „unbedeckt“ verbleibende Summe die Höhe von 46,648,472 fl.

Bezüglich der vom anderen Haus ausgesprochenen Wünsche und Resolutionen stellt die verstärkte Finanzcommission der Antrag:

Das hohe Herrenhaus wolle beschließen, der kais. Regierung zu eröffnen, daß das hohe Herrenhaus die weitere Berücksichtigung der Wünsche, wie sie von dem Herrenhaus aus Anlaß der Budgets für 1862 und 1863 zur Sprache gebracht wurden und insoweit dieselben bis nunzu noch nicht vollständig zur Erfüllung kamen, vertrauensvoll erwarte.

Der Commissionsantrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung Gebührengesetz.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Luxus-Steuer hat gestern Sitzung gehalten, um die im Plenum des Abgeordnetenhauses gestellten Amendements zu betrachten. Derselbe hat gestern nur den §. 3 und die zu demselben gestellten Amendements erledigt. Es wurde das Amendement des Freiherr v. Walterskirchen theilweise adoptirt, so daß beantragt wird, den Familien von 5 oder mehr Personen einen dritten steuerfreien Dienstboten zu gestatten. Eine Ausdehnung der Steuerbefreiung auf eine größere Anzahl von Dienstboten im Falle einer noch größeren Anzahl von Familiengliedern, wie sie Freiherr v. Walterskirchen und Skene beantragten, wurde vom Ausschuß nicht als zulässig erachtet.

Der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahnfrage ist am 16. d. in die Berathung der Frage eingetreten, welche Linie zu bauen sei. Es lagen 2 Anträge vor. Der eine ging dahin, vorerst die Richtung festzustellen, in welcher gebaut werden solle, ob nach Galacz oder über Bukarest nach Varna zu; der andere Antrag ging dahin, vor Allem die Ausgangspuncte der Bahn festzustellen. Der Ausschuß adoptirte den ersteren Antrag und hat zunächst Berathung darüber begonnen, in welcher Richtung die Bahn zu führen sei.

Am 16. d. hielt der Finanzausschuß Sitzung und hat den Bericht bezüglich der Nachtragsforderung pr. 525.000 fl. für den allgemeinen Dispositions-Fonds genehmigt. Ein Minoritäts-Votum ist nicht angefügt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. das von beiden Häusern des Reichsrathes angenommene Gesetz in Betreff der Begünstigungen für die Unternehmung einer Locomotiv-Eisenbahn von Lemberg nach Czernowitz allergnädigst zu genehmigen und dem Fürsten Leo Sapieha, Wladimir Ritter v. Borkowski, W. R. Drake, L. M. Raté und Thomas Brassey die nachgesuchte Concession zum Bau und Betriebe dieser Eisenbahn zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem katholischen Gesellenverein für dessen Jahresbedürfnisse einen allergnädigsten Unterstützungsbeitrag von 200 fl. zu spenden und zur Errichtung einer Gottesackerkirche zu Cattaro 600 fl. allergnädigst beizutragen geruht.

Die Tanz-Soirée, welche gestern in den Appartements der Frau Erzherzogin Sophie stattfinden sollte, wurde wegen leichten Unwohlseins der Frau Erzherzogin, welches heute schon gehoben ist, abgesagt.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max ist am Donnerstag Nachts von Miramare hier angekommen und in der Hofburg abgestiegen. Am Bahnhof wurde der Herr Erzherzog von dem Marineminister Herrn Baron Burger empfangen. Der Herr Erzherzog Ferdinand Max wird 10 bis 14 Tage in Wien verweilen. Von einer Reise desselben nach Paris ist derzeit noch nichts bekannt.

Der croatische Hofkanzler, Herr Mazuranic, ist hier eingetroffen.

Der Bischof Ludwig v. Haynald befindet sich gegenwärtig bei seiner Mutter in Szecseny zu Besuch und beabsichtigt, dem „Hon“ zufolge, vor der Hand gar nicht nach Siebenbürgen zurückzukehren.

In der vorgestrigen Gemeinderathssitzung wurde der Antrag gestellt, dem Grafen Anton Auersperg das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Heute um 11 Uhr begaben sich der Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka, die beiden Vice-Präsidenten Dr. Felder und Dr. Mayerhofer, die beiden Gemeinderäthe W. Frankl und Dr. Karl Helm (als Antragsteller) endlich Gemeinderath v. Stubenrauch, als Verfasser der Adresse, zu Franz Grillparzer, um ihm das prachtvoll ausgestattete Diplom als Ehrenbürger der Stadt Wien zu überreichen. Der Bürgermeister las die Widmung. Grillparzer, das Ohr zum Sprecher sehr nahe anlegend, hörte aufmerksam zu. Bei der Stelle, wo von seiner Vaterlandsliebe gesprochen wurde, schnellte er auf, und sagte laut: Das ist eine Wahrheit! Als der Bürgermeister zu Ende gelesen, dankte Grillparzer mit Rührung für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung, und bemerkte schließlich: „Was meine literarischen Leistungen betrifft, mein Gott! — wir leben in so geistig revolutionärer Zeit, daß man kaum von zehn zu zehn Jahren den Werth eines literarischen Wirkens zu beurtheilen im Stande ist. Deutschland ist uns an Bildung gewiß voran, Eines jedoch hat der Oesterreicher voraus, die Natürlichkeit, und daß man in Oesterreich keine Ueberzeugung macht! In diesem Sinne bin ich ein wahrer Wiener, ein wahrer Oesterreicher, und bin stolz darauf, es zu sein, und deshalb freut mich die Auszeichnung, das Ehrenbürgerrecht der Stat Wien erhalten zu haben“. Nachdem er an jedes Mitglied der Deputation einige Worte gerichtet, dankte er den Antragstellern Helm und Frankl für die von ihnen gemachte Motion. Ueber seinen physischen Zustand klagte er sehr; durch einen Fall auf den Kopf höre er auf einem Ohre gar nicht, und auf dem andern sehr schwach. Der einzige Trost für ihn sei der, daß er erst im 73. Lebensjahr und nicht im 30., um sich wienerisch auszudrücken, auf den Kopf gefallen war.

Wie sich die „Tagespost“ von Wien schreiben läßt, gibt das äußerst verwickelte Testament des Brauerkönigs und Reichsrathes Dreher bereits in so ferne zu einer Gerichtsverhandlung Anlaß, als in dem Schriftstücke selber Reichsrath Berger zum Testamentsvollstrecker ernannt wird, während der Schwager und der Geschäftsführer des Verstorbenen bekunden, daß er auf seinem Todtenbette mündlich diese Rolle für unseren Vicebürgermeister Felder bestimmt habe. Berger ist zwar weit entfernt, daraus einen Proceß zu machen, will aber doch durch Zeugenvernehmung gerichtlich festgestellt haben, welcher von beiden Anordnungen Folge zu leisten sei.

Die verwitwete Baronin Eynatten, welche für ihre vier unversorgten Kinder nur einen Erziehungsbeitrag von 200 fl. bezieht, und sich deshalb in sehr mißlichen Verhältnissen befindet, ja selbst von fremder Unterstützung lebt, hat durch Dr. A. auf die vom Staate confiscirte und bei dem Depositenamte erliegende Verlassenschaftssumme von 72,000 fl. Rechtsansprüche geltend gemacht, und zwar auf ihr mitgebrachtes Heiratsgut.

Bei den Wahlen zur Prager Handelskammer hat die deutsche Partei sowohl in der Handels-, als auch in der Fabrikssection einen vollständigen Sieg errungen. In der Gewerbesection sind die Czechen in der Majorität.

Herr Hofrath Ritter v. Hasner in Prag, Vater des Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses und des Augenarztes Med. Dr. Ritter Joseph v. Hasner, ist vorgestern von einem Schlaganfalle getroffen worden.

Einer von den Polen, welche in Iglau internirt sind, ist dieser Tage nach Ungarisch-Altenburg abgereist, um daselbst die Landwirthschaft zu studiren. Derselbe ist in Posen geboren und von ziemlich wohlhabenden Eltern. Er hatte beim Ausbruch des Kampfes die Studienbahn verlassen und sich auf das Schlachtfeld begeben, wo er mehrere Kämpfe mitmachte und im Mai v. J. über die österreichische Grenze zurückgedrängt wurde.

---

sche zurücklegen müßten um von dem einen Wasserplatze den nächsten zu erreichen. Das Wetter blieb so trübe daß Speke die geographische Breite des angeblichen Nilausflusses nicht messen konnte. Die Lage der Riponfälle schwebt also, um Humboldts Ausdruck zu gebrauchen, einigermaßen in der Luft.

Am 5. August war Speke nach Urondogani am weißen Nil wieder zurückgekehrt, und am 13. schiffte er sich in 5 Booten ein, um den Strom bis zur Hauptstadt Unyoro's hinabzu schwimmen. Der Nil nahm sogleich ein anderes Gesicht an wie bei den Riponfällen, denn er erweiterte sich landseenartig mit freiem Fahrwasser in der Mitte, sonst aber ungesäumt mit hohem Röhricht, hinter welchem parkartig das Land sich ausbreitete. Am nämlichen Tage noch erreichte man das letzte Dorf der Waganda, und Bombay wurde daher mit etlichen Leuten vorausgeschickt zu Nyamyondscho, König Kamrasi's Gränzvogt, um von ihm die Erlaubniß zum Einzug in das Königreich Unyoro zu erbitten. Am nächsten Tag (14. August 1862) setzte Speke seine Thalfahrt fort. Es dauerte nicht lange, so gewahrte man vor sich ein Fahrzeug voll von gut gekleideten und bewaffneten Männern. Plötzlich wendete es um und schien vor den unerwarteten Gästen zu fliehen. Speke's Leute gaben sich alle erdenkliche Mühe es einzuholen, aber die Wanyoro gewannen einen größeren Vorsprung. Als die Sonne sank, kam man an einem Felsen vorüber auf welchem eine Anzahl Männer stand, die mit ihren Speeren feindselige und herausfordernde Bewegungen ausführten. Weiter abwärts hoben sich die Ufer höher, gekrönt von Hütten und bedeckt mit Pflanzungen, vor welchen Gruppen von Männern in voller Bewaffnung sich sammelten. Jetzt kehrte auch das früher verfolgte Boot der Wanyoro um und schloß sich den feindseligen Kundgebungen der Uferbewohner an. In Speke's Fahrzeugen hatten sich einige Pagen befunden, die zum Zeitvertreib zu den Ruderschlägen ihre Trommel rührten, Trommelschall aber bedeutet in Unyoro eine Herausforderung zum Gefecht, und gefochten sollte werden. Kamrasi's Trommeln rasselten jetzt ebenfalls an beiden Ufern, und zugleich zeigte sich hinter dem Geschwader unseres Entdeckers ein zweites Fahrzeug, welches den Fremdlingen den Rückzug abschneiden zu wollen schien. Speke befahl jetzt den Fahrzeugen sich eng an einander zu schließen, er vertheilte Munition und ließ dann rückwärts rudern. Diese Bewegung wurde von den Wanyoro als Furcht und Feigheit gedeutet und sie rückten daher um so beherzter den Fremdlingen näher. Es war bereits so dunkel geworden, daß man nichts mehr unterscheiden konnte, sondern das Nahen der Verfolger nur hörte. Eines der zurückweichenden Fahrzeuge wurde jetzt von den Verfolgern erreicht und angegriffen, aber die Wurfgeschosse der Wanyoro fielen glücklicherweise ins Wasser. Kläglich riefen die Ueberfallenen: „Zu Hilfe, Bana! (Speke) Sie erschlagen uns!“ Drei Schüsse fielen dann aus dem Fahrzeug, welche 2 Wanyoro, einen tödlich, einen verwundet niederstreckten. Damit hatten die Angreifer genug und räumten das Nilwasser, so daß Speke mit den Seinigen unbelästigt wieder zur Gränze Uganda's zurückkehren konnte. Dort fand sich Bombay wieder ein. Dieser getreue Knappe hatte zu Land das Gränzdorf der Wanyoro erreicht, aber den Häuptling Nyamyondscho nicht angetroffen sondern seine Rückkehr in einer Hütte abgewartet, die man ihm als Obdach angewiesen hatte. Am Abend fragten ihn einige unverschämte Wanyoro: was er dort thue, da sie ihn nicht eingeladen hätten über Nacht zu bleiben? Bombay beobachtete diese Rede nicht weiter, sondern blieb ruhig wo er war, selbst als er um sich herum allerlei kriegerische Bewegungen wahrnahm. Erst als er die Schüsse fallen hörte, dachte er mit seinen Begleitern auf Rettung und brach sich durch das Dschengel einen Rückweg von Uganda.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Am 10. M. starb in Brünn der pens. k. k. Hofrath und Truchseß Anton Ritter v. Chlumecky im Alter von 87 Jahren. Er war der Vater des im v. J. verstorbenen mähr. Historiographen Peter Ritter v. Chlumecky.

** Im Dorfe Augezd bei Boskowitz wurde am 6. d. M. ein 117jähriger Greis zur Erde bestattet; derselbe war bis zum letzten Tage seines Ablebens bei dem klarsten Verstande, ging noch einige Wochen vor seinem Tode mit einer Haue und Schaufel in's Feld und verrichtete jede häusliche Arbeit. Auch versah er durch volle 50 Jahre das Richteramt in seiner Gemeinde. Merkwürdig ist das Zusammentreffen seines Geburts-, Hochzeits- und Sterbetages an Einem Tage. Zwei Söhne, einer 75, der zweite 72 Jahre alt, 30 Enkel, 16 Urenkel und 3 Ur-Urenkel folgten als Trauernde dem Sarge.

** In der Nähe von Freising fand dieser Tage ein Duell zwischen dem bairischen Grafen von Holnstein und dessen Schwager, dem Cürassier-Oberlieutenant Grafen von Sternball aus Anlaß von Familienverhältnissen statt. Graf Holnstein hatte den ersten Schuß, welcher seinen Schwager mitten in die Brust traf und dessen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Graf Holnstein hat sich dem Bezirksgericht Freising zur Untersuchung gestellt. Der Getödtete hinterläßt eine Gattin und 3 unmündige Kinder.

** Herr Niemann, der durch seine Excentritäten nur allzubekannte Tenor am Hoftheater in Hannover sang am 10. Jänner als Wilfried von Ivanhoe im „Templer und Jüdin“ statt: „Du stolzes England freue dich“ — „Du stolzes England schäme dich“ unter rauschendem Applaus des Publicums.

** (Der Essigfluß in Neu-Granada.) Ludwig Schmarda besuchte auf seiner Reise um die Erde in den Jahren 1853 bis 1857 auch die Republik Neu-Granada. Bei dem Dorfe und Vulkan Porace sah er den berühmten Essigfluß oder Rio vinagre, der, zwischen Trachytwänden hervorschäumend, verschiedene Wasserfälle bildete. Das Wasser war trübe von erdigen Theilen und schmeckte sehr bemerkbar säuerlich mit einem süßlich zusammenziehenden Beisatz; es enthält vorzugsweise Alaun und etwas freie Salz- und Schwefelsäure, doch in solcher Menge, daß der Staubregen des Wasserfalles ätzend auf die Augen wirkte. Diese Bestandtheile des Wassers rühren von vulkanischen Einflussen her. Fische kommen im Essigfluß natürlich nicht vor, und selbst noch 2 oder 3 Meilen unterhalb seiner Einmündung in den Cauca kommen auch in diesem Strom keine lebenden Wesen vor. Dagegen vegetiren einige Algen in dem Fluß. Eine industrielle Bevölkerung hätte hier Alaunsiedereien oder Sämischgerbereien anlegen können, allein die Neu-Granadeser thun eben lieber gar nichts.

Deutschland.

Aus Kiel, 15. Jänner, wird gemeldet: Herzog Friedrich empfing heute die Deputation der holsteinischen Prediger. — Die Dänen sind emsig mit Aufeisung der Schlei beschäftigt. — Der Befehl zur Räumung des Schlosses Gottorp ist wieder zurückgenommen worden.

Der „Altonaer Mercur" berichtet aus dem südwestlichen Schleswig unterm 13. d. M.: Das dänische Militär baut bei Schwabstedt eine Brücke über die daselbst 100 Fuß breite und 14 Fuß tiefe Treene, wahrscheinlich um die Retirade von Friedrichsstadt zu erleichtern. Die Treene ist zugefroren und wird seit einer Woche mittelst Fuhrwerks passirt. Die Eider ist ebenfalls überall passirbar. Zwischen Husum und den Nordstrandinseln bildet sich seit einigen Tagen eine haltbare Eisdecke. Hier befindet sich wenig Militär.

Aus Rendsburg, 14. Jänner, wird dem „A. M." geschrieben: Gestern hat der Befehlshaber der dänischen Truppen im Kronwerk v. Bülow eine Unterredung mit dem hiesigen Platzcommandanten, dem sächsischen Oberst v. Bornsberg, in der Wohnung des letzteren am Paradeplatz gehabt. Bülow hatte hin und zurück durch die Straßen der Stadt sächsische Escorte. Der Zweck seines Kommens wird geheim gehalten; vielleicht betrifft es nichts anderes als die dreifarbigen Fahnen von den Thürmen, an der Kronwerker-Schleuse rc., welche fortwährend den Dänen ein schreckliches Aergerniß sind und am Tage vorher wegen der Anwesenheit der Bundescommissäre reicher als gewöhnlich entfaltet waren.

Die „H. B.-H." veröffentlicht die Erklärung des dänischen Oberpostamts in Hamburg, in welcher sich dieses gegen die Vorwürfe der Verletzung des Briefgeheimnisses wahrt und dieselben als Verleumdung erklärt.

Bei einer in Leipzig am 15. d. stattgehabten großen Volksversammlung wurde folgende Resolution gefaßt: Die Versammlung erklärt: Der Londoner Vertrag ist unverbindlich. Die Eigenmächtigkeit der deutschen Großmächte constituire den offenen Bundesbruch. Die Landesvertretungen Preußens und Oesterreichs seien mitverantwortlich, und alles sei daranzusetzen, den Bundesbruch zu verhindern.

Aus Darmstadt schreibt man: Nach den hier eingelaufenen theils Privat-, theils officiellen Schreiben zu schließen, werden sämmtliche Deutsche Regierungen an dem hier stattfindenden ersten Congreß von Vorständen der amtlichen statistischen Bureaux durch Abgeordnete theilnehmen.

Die „Pos. Ztg." schreibt: Am 13. haben in Posen wieder mehrere Haussuchungen stattgefunden, über deren Resultat nur so viel verlautet, daß man der Existenz eines Executionsausschusses der polnischen Nationalregierung auf die Spur gekommen ist. Der Literat Dr. Szulc ist vorgestern hier verhaftet worden, ebenso der Gutsbesitzer Zygmunt v. Żychliński aus dem Wreschener Kreis. Der Gutsbesitzer Kierski auf Briesen ist nach zuvor stattgehabter Haussuchung am vergangenen Sonnabend nach Wongrowitz in das Stadtgefängniß transportirt worden. Der Probst Andersz zu Jaraczewo ist inzwischen nach einer mehrmonatlichen Haft aus der Hausvoigtei zu Berlin entlassen und in seine Heimat zurückgekehrt.

Am 15. d. ist in Posen, wie die „Pos. Ztg." meldet, Leon Królikowski, früher Ober-Ingenieur der Warschau-Koniner Eisenbahn und, wie behauptet wird, mehrjähriger Chef der Warschauer Nationalregierung, verhaftet worden.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. d. fand die Schlußabstimmung über das Budget pro 1864 statt. Es wurde der verkürzte Etat angenommen. Dagegen stimmten Jacoby mit wenigen Freunden, die conservative Partei und der Minister v. Selchow. Die liberalen Fractionen (Schulze) bringen folgende Resolution ein:

In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärte, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. d. M. widersetzen und die schleswig-holstein'sche Sache in eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen, in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht, daß die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern, daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, erklärt das Haus, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dieser Politik entgegentreten werde.

Diese (Schulze'sche) Resolution wird der Anleihecommission zur Berichterstattung überwiesen.

Das Abgeordnetenhaus debattirt über die Freilassung der verhafteten polnischen Abgeordneten. Das Haus beschließt die Freilassung Sulerzycki's. Wegen Freilassung Niegolewski's war die Abstimmung zweifelhaft, worauf in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 133 Stimmen dessen Freilassung ausgesprochen wurde. Die Freilassung Schumanns wurde mit 168 gegen 133 Stimmen angenommen, und auch für Freilassung Lubienski's hat sich das Haus erklärt.

In der Herrnhaussitzung wurde die Antwort des Königs vom 13. d. M. auf die Adresse des Herrenhauses verlesen. In dieser Antwort heißt es u. A.: Das Herrenhaus sei von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß angesichts drohender Verwicklungen die Wege der Politik sich nicht im voraus bestimmen lassen, daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien entschieden werden können, daß aber — worüber alle einig — die Wahrung der Rechte Deutschlands, wie der Ehre und Macht Preußens erreicht werden soll, es daher unumgänglich nöthig sei, für alle Fälle gerüstet zu sein.

Die „Neue Frankf. Ztg." erklärt die Nachricht in Berliner Blättern, das Bankhaus Rothschild habe bezüglich einer sogenannten Kronanleihe der preußischen Regierung Anerbietungen gemacht, für unbegründet.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Der gesetzgebende Körper in Paris setzt die Specialdebatte der Adresse fort. Vorgestern hielt Thiers wieder eine interessante Rede bei Gelegenheit des Absatzes der Adresse über die Wahlen. Der Präsident des Staatsrathes, Rouland antwortete ihm Namens der Regierung, er stehe ganz auf demselben Standpuncte wie Jules Favre.

Der französische Gesandte in der Union, Hr. Mercier, der sich gegenwärtig in Paris befindet, hat dem Kaiser ein Vermittlungsproject zwischen den kriegführenden Parteien in Amerika vorgelegt.

Der „KZ." wird aus Paris, 13. d., geschrieben: Gestern Nachts haben auch in der Vorstadt St. Jacques neue Verhaftungen stattgefunden, die man mit dem letzten Attentat in Verbindung bringt. Die Polizei scheint überhaupt noch sehr beunruhigt; so ist gestern in der Opera Comique, die der Kaiser besuchen sollte, um die neue Oper Auber's: „Die Verlobte des Königs von Gorbes," zu sehen, ein Polizei-Agent in der kaiserlichen Loge von Mittags bis zur Ankunft des Kaisers stationirt gewesen.

Großbritannien.

London, 14. Jan. Laut der letzten Bülletins aus Frogmore ist der kleine Prinz vollständig wohl und die Besserung in dem Befinden der Prinzessin von Wales macht ununterbrochen Fortschritte. J. M. die Königin hat Frogmore schon wieder verlassen und befindet sich seit gestern wieder in Osborne, doch wird sie gegen Ende der nächsten Woche in Windsor zurückerwartet. — Lord Palmerston hat wieder einen Gichtanfall und konnte dem letzten Cabinetsrath nicht beiwohnen.

Dänemark.

„Horsens Avis" bringt folgende eigenthümliche Geschichte: Wie bekannt, war Friedrich VII. ein sehr eifriges Mitglied der Freimaurerloge, welche daher unter seiner Regierung florirte. Dies scheint inzwischen nicht der Fall werden zu sollen unter König Christian IX., welcher nicht Freimaurer ist und die Freimaurer nicht liebt, so daß er es denselben nicht einmal gestattete einen Silberzweig auf Friedrich VII. Sarg zu legen, obgleich sie ihn darum mittelst einer Deputation ersuchten. Letztere hatte sogar die Aufgabe Sr. Majestät um seine Protection zu bitten, worüber derselben jedoch keine Zusage zu Theil wurde, und da der König später nichts von sich hat hören lassen, ist es wahrscheinlich, daß er nichts von der Loge wissen will. Dieselbe wird denn unter seiner Regierung eingehen müssen, indem sie nach dem Freimaurergesetz unter einem König nicht bestehen darf, der selbige nicht sanctionirt. Da derartiges wohl noch niemals passirt ist, so herrscht hierüber großes Mißvergnügen unter den Freimaurern.

Rußland.

Aus Warschau, 13. Januar, schreibt man: Heute Vormittag hat wegen des russischen Festes der zweite Neujahrsempfang beim Grafen Berg stattgefunden. Graf Berg hielt an die Officiere folgende Anrede: „Meine Herren! Ich gratulire Ihnen zum neuen Jahre und wünsche jedem Einzelnen jegliches Glück. Bleiben Sie erfüllt von der Wichtigkeit der Aufgabe unserer Armee. Wir müssen nicht allein die Bemühungen gemeinen Verrathes vereiteln, sondern gleichzeitig auch der polnischen Nation ein Beispiel bürgerlicher Tugenden geben, indem wir unsere Pflichten beständig und pünctlich erfüllen und unserem großen Monarchen unerschütterliche Anhänglichkeit bewahren."

Der „Dzien. powsz." vom 14. enthält neue Verordnungen hinsichtlich der Organisation und Competenz der Militärpolizeiverwaltung, der jetzt das ganze Land unterworfen ist.

Ferner meldet der „Dzien. pow." vom 14. d., daß ähnlich wie in der Kielc-Krakauer und Płocker Diöcese, auf Anordnung des Bischofs auch in der Lubliner Diöcese die Kirchentrauer aufgehoben wurde, und daß in Lublin nun der Orgel- und Glockenklang wieder ertönt.

Ein Correspondent des „Russischen Invaliden" berichtet aus Łomża unterm 14. v. M. Die Zahl der zurückgekehrten und freiwillig sich meldenden Insurgenten wächst täglich und beträgt schon 3000 Personen; von diesen wurden 633 nach abgelegtem Eid nach ihren Cantonnirungs-Orten abgeschickt. Aus Miastkowo hat der Stabscapitän Łabuncow Nachforschungen in der Orłower Haide angestellt; er machte mit einem kleinen Detachement in einem Tag 53 Werst und erbeutete von den Insurgenten in der Gegend des Dorfes Długiesiodło 12 Pferde und 18 Stutzen. In Preußen formiren sich bei Friedrichshof und Dłutowin zahlreiche Insurgentencorps, um die russisch-polnische Gränze zu überschreiten. Es wurden Vorkehrungen getroffen, diese zurückzudrängen. In waldigen Ortschaften an der Narew, dann in den Gegenden von Gaus, Puchala und Lutostan, dann bei Jedwabno, Mały-Płock und Poryt werden Wälder ausgehauen und Wege gemacht. Der Major der Gränzwache, Denskin, hat bei Dobrzyń unter andern auch den Wachtmeister der Hängegendarmen verhaftet, der in dieser Gegend unter dem Namen Garibaldi bekannt, dessen wirklicher Name jedoch Josef Afeltowski ist.

Ein Warschauer Correspondent der „St. Peterburger Ztg." erzählt folgende Thatsache: Am 25. Nov. nahmen die Insurgenten während des Ueberfalles der Stadt Opatow 2 Kosaken und 3 Gendarmen gefangen und führten sie in den Wald. Dort verlangten sie von ihnen der Nationalregierung den Eid der Treue zu leisten und in ihre Dienste zu treten. Von Anfang versuchten sie die Soldaten dazu durch Bitten und Versprechungen guten Soldes zu bewegen und hierauf durch Schreien und Drohen; als diese aber entschieden erklärten, daß sie ihren geleisteten Eid nie brechen werden, fingen die Insurgenten die unglücklichen Opfer unbarmherzig zu mißhandeln an. Sie führten sie dann in einen dichten Wald, wo sie die halb Entseelten erschossen. Dieses unmenschliche und barbarische Verfahren hatte sogar unter den Insurgenten eine Verabscheuung hervorgerufen; ein junger Pole, Franz P., über diese That entrüstet, verließ die Reihen seiner Collegen und stellte sich bei dem Radomer Kriegscommandanten, General Uszakow, dem er Alles erzählte und hinzusetzte, daß die 2 Kosaken Emilian Gorbuzow und Constantin Łukowski hießen und er der Namen der Gendarmen sich nicht erinnern könne.

Amerika.

Laut Berichten aus San Domingo ist dort von den Aufständischen eine provisorische Regierung gebildet worden. Die Spanier haben zwar Azua genommen, sonst aber keine Fortschritte gemacht.

Reuter's Bureau hat die Nachricht von einer blutigen Schlacht erhalten, die in der Ecuador-Republik zwischen dem General Flores und Mosquera stattgefunden habe. Flores wurde geschlagen und mußte die Flucht ergreifen. Er verlor 1500 Mann an Getödteten und Verwundeten, und 2000 an Gefangenen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. Jänner.

* Vorgestern (Sonnabends) wurden in den Schlußverhandlungen des hiesigen k. k. Landesgerichts die HH. Joseph Dąbski, Tischler aus dem Königreich Polen, Vincenz Beer, hiesiger Friseur, und Adolph Zalewski, Grundbesitzer aus dem Königreich, für schuldig erkannt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. durch Theilnahme am Aufstand, zu 1 Monat Gefängniß, letzterer überdies zur Landesverweisung nach ausgestandener Strafe verurtheilt. Gegen erstere beide Urtheile behielt sich die k. k. Staatsanwaltschaft die Berufung vor, gegen letzteres legten sowohl diese als der Angeklagte Hr. Zalewski die Berufung sofort ein.

α Das erste „Kränzchen" im hiesigen allgemeinen Casinoverein war zahlreich besucht. Zur Animirung der Gesellschaft hat zumeist die präcise Executirung der Tanzmusik durch die Regiments-Capelle König von Hannover beigetragen. Eine vom Capellmeister H. Wiedemann aus den Motiven der bekannten Operette „Flotte Bursche" vortrefflich zusammengesetzte Quadrille hat Sensation erregt und mußte auf allgemein ausgesprochenes Verlangen wiederholt werden.

* Wie schon erwähnt, findet am 18. d. die Wasserweihe in der gr. kath. Kirche statt. Die „Chwila" schreibt jetzt darüber: Es hieß, die in der orientalischen Kirche am h. Dreikönigstag nach dem Julianischen Kalender übliche Feier (der Wasserweihe) werde diesmal am 18. d. an der Weichsel stattfinden. So viel uns jedoch bekannt, wird dieselbe wegen Unpäßlichkeit des griech.-unirten Propstes sich auf die Feierlichkeit in der Parochial- St. Norbert-Kirche beschränken.

* Eine der (auch heute als Beilage zur gestrigen Sonntags-Nummer erschienenen) „Chwila" aus Lemberg zugekommene telegraphische Depesche meldet die Suspendirung der Herausgabe des „Dziennik narodowy."

* In der Nacht am 13. d. hat in Brody ein sorgfältig bewachter Gefangener trotz aller Vorsicht zu entschlüpfen gewußt. Ein am 13. December v. J. eingefangener Hr. Górski oder — wie es heißt — richtiger Waligórski, in welchem der Commandant eines für Wolhynien bestimmten Insurgentencorps vermuthet wird, wurde über ein ärztliches Zeugniß in's hierortige Spital gegeben und da auf's Sorgfältigste bewacht. In der letzt verflossenen Nacht begab sich der Gefangene in den Abort, an dessen Eingang die ihn begleitenden zwei Soldaten zurückblieben, während er durch die unbemerkt für diese Flucht geöffnete Hinterwand in den Hof sprang, hier mittelst einer außen angelehnten Leiter über den Zaun gelangte und in einem bereit gehaltenen Schlitten davon fuhr. Man ist seit gestern Abends eifrigst bemüht, des Entwichenen wieder habhaft zu werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der fürstlich Salm'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 32655 gewinnt 40.000 fl., Nr. 97910 gewann 4000 fl., Nr. 33027 gewann 2000 fl., Nr. 57100 und 17346 gewann je 400 fl., Nr. 96149, 27008, 16364, 65877 gewann je 200 fl., Nr. 60164, 8502, 95876, 77557, 536, 87801, 54171, 73839 gewann je 120 fl., Nr. 97941, 43160, 10748, 1754, 50528, 17071, 61241, 28512, 30006, 95138, 74145, 97313, 47788 gewinnen je 100 fl.

— [Bank-Direction.] Nach der „Presse" haben die Bank-Directoren sich einstimmig geeinigt, bei der bevorstehenden Generalversammlung der Bank zur Besetzung der erledigten 2 Directorsstellen ihre Stimmen dem Mitglied des Ausschusses, Dr. Egger, Director der ersten österreichischen Sparkasse, und dem Bankcensor Carl Zimmermann (von der Firma Phil. Zimmermann's Wittwe & Sohn), ersten Vice-Präsidenten des niederösterreichischen Gewerbevereins, zu geben, und diese Wahlen überhaupt zu empfehlen.

— Petersburger Briefe melden, daß Baron Stieglitz den Auftrag habe, im Ausland die Petersburg-Moskauer Eisenbahn zu verkaufen oder auch zu verpfänden.

Breslau, 16. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 165 bis 185. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 16. Jänner. Schlußcurs. Wien 81⅞. — 1860er Lose 76½. — Nat.-Anl. 66⅞. — Staatsb. 103¼. — Credit-Act. 74½. Geschäft schwach, Schluß ruhig.

Frankfurt, 16. Jänner. Schlußcurs. Wien 96⅜. — Nat.-Anl. 64¼. — Staasb. 184p. — Cred.-Act. 174. — 1860er Lose 76⅝. — Fest.

Hamburg, 16. Jänner. Credit-Actien 74. — National-Anlehen 66. — 1860er Lose 76. — Wien fehlt.
Ziemliches Geschäft in österr. Effecten, anfangs fest, schloß etwas matter. Discont 4pCt.

Paris, 16. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.70. — 4½perc. 94.30. — Staatsbahn 392. — Credit-Mobilier 1028. — Lomb. 521. — Oest. 1860er Lose 985. — Piem. Rente 68.70. — Consols mit 91¼ gemeldet.
Haltung fest.
Der Incasso der Bank hat sich um 44 Mill. vermindert, das Portefeuille um 114 Mill. vermehrt.

Amsterdam, 16. Jänner. Dort verz. 81⅞. — 5perc. Met. 56$\frac{5}{16}$ — 2½perc. 29¼. — Nat.-Anl. 62¼. — Wien fehlt.

London, 16. Jänner. Schlußconsols 91¼. — Lomb. 20⅜. Silber 62⅜.

Lemberg, 15. Jänner. Holländer Dukaten 5.65 Geld, 5.71½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.68 Geld, 5.74½ W. — Russischer halber Imperial 9.83 G., 9.98 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.81 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.40 G., 73.40 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.02 G. 77.02 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.30 G. 72.05 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.50 G. 80.25 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 198.75 W.

Krakauer Cours am 16. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83¼ verl., 82¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 9.94 verl., fl. 9.79 bez. — Napoleond'ors 9.68 verl., 9.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.77 verl., 5.67 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.76 verl., 5.66 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.25 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 16. Jänner.

Gratz:	26	40	14	18	45.
Prag:	20	32	61	68	57.
Wien:	15	16	35	89	55.

Neueste Nachrichten.

Wie man dem „Dz. powsz." schreibt, begleitet Hrn. Łuszczewski's Tochter, die berühmte Deotyma, ihren Vater in die Verbannung; sie wurden nach Moskau gebracht, wo sie erst ihre weitere Bestimmung erfahren werden.

Ein Posener Correspondent der „Gaz. nar." erklärt die Nachricht der „Chwila", daß ein Insurgentencorps unter Budziszewski die Gränze überschritten und in's Kalisch'sche eingedrungen, für grundlos. Man weiß weder vom Anführer noch von solchem Corps irgend Etwas. In letzter Zeit habe sich, außer einer kleinen berittenen Schaar, die im December die Gränze überschritten, kein größeres Corps an der Gränze des Königreichs und des Posen'schen gezeigt.

Der Ausmarsch des österreichischen Expeditionscorps nach Schleswig steht nahe bevor. Nach einem Telegramm der „Presse" aus Breslau haben für die Tage vom 22. bis 31. Jänner die schlesischen Eisenbahn-Verwaltungen Auftrag erhalten, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um fünfzig österreichische Militärzüge mit 50,000 Mann von Oderberg nach Berlin zu befördern.

Ein Telegramm der „Prager Zeitung" aus Wien 16. Jänner meldet: Der Truppentransport nach Schleswig beginnt übermorgen. Gutunterrichtete behaupten, die Antwort auf Mühlfeld's Interpellation werde wichtige und befriedigende Eröffnungen enthalten. Staatsminister Schmerling wird im Abgeordnetenhause die Politik des Ministeriums verfechten. —

Madrid, 16. Jänner. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, weil die Kammer in der Frage der Reform der Constitution gegen dasselbe gestimmt. Die Königin hat die Demission angenommen.

Haag, 16. Jänner. Im Unterhaus erklärte bei Gelegenheit der Berathung des Etats für das Auswärtige der interimistische Minister des Aeußern, die Regierung müsse sich der Entscheidung der Majorität des deutschen Bundes bezüglich Schleswig-Holsteins anbequemen und sich jeder auf Holstein beschränkten Bundesexecution fügen.

Warschau, 16. Jänner. Der heutige Dziennik publicirt Adressen aus zwölf mittleren und kleineren Städten zum Beweise, daß der Aufstand größtentheils unterdrückt sei und der Wunsch zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ruhe vorherrsche.

Bukurest, 15. Jänner. Da das Budget für das Jahr 1864 der gesetzgebenden Versammlung noch nicht vorgelegt worden ist, so verlangte die Regierung wieder die Ermächtigung, für das erste Quartal 1864 die Steuern wie bisher einnehmen und die Staatsausgaben bestreiten zu dürfen. Die Versammlung hat den Antrag angenommen.

Bukurest, 15. Jänner. Die Regierung hat der gesetzgebenden Versammlung einen Gesetzentwurf zur Organisirung der Gemeinden vorgelegt.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung".

London, 17. Jänner. Lord Russell hat die britischen Botschafter in Berlin und Wien beauftragt Verwahrung im Namen der Regierung Ihrer Majestät, der Königin Victoria, gegen den Beschluß der Occupation Schleswigs einzulegen und die beiden deutschen Großmächte für die Folgen und Consequenzen eines Angriffes auf Dänemark und der eventuellen Besetzung Schleswigs aufmerksam zu machen.

Paris, 17. Jänner. Das „Memerial diplomatique", indem es die am 14. erfolgte Abstimmung des Bundestages erörtert, sagt: „Wenn der Kaiser von Frankreich den ihm von der englischen Presse imputirten Hintergedanken Gehör geschenkt hätte, so hätte er in Folge der Occupation Schleswigs durch österreichische nnd preußische Truppen die Besetzung des linken Rheinufers im Interesse des europäischen Gleichgewichtes verlangen können.

Nachrichten aus Madrid stellen ein Kabinet Narvaez in Aussicht.

Berlin, 17. Jänner. Frankreich erklärte am 13. d. seine Bereitwilligkeit an einer Conferenz theilzunehmen. Wenn Frankreich theilnimmt, ist auch Dänemark hiezu bereit.

Breslau, 17. Jän. Eine Conferenz der Eisenbahndirektoren hat gestern die Fahrpläne der Extrazüge für die österreichischen Truppen festgestellt.

Es sind preußische und österreichische Offiziere hier eingetroffen, welche die Ueberführung der Truppen leiten. Die Beförderung der Oesterreicher durch Preußen beginnt am 20. und wird einige Tage dauern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Roman Kucieński aus Bentkowice.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer; Stanislaus Stojowski aus Galizien. Ladislaus Bobrowski aus Galizien. Johann Załuski aus Galizien. Ferdinand Hosch aus Galizien. Heinrich Skrzyński Domherr aus Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 29845. **Kundmachung.** (59. 2-3)

Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer an die Stelle der am 31. Dezember 1862 ausgetretenen Kammermitglieder und Ersatzmänner wird die Neuwahl von sieben Mitgliedern und vier Ersatzmännern nach der Wahlordnung vom 30. October 1855 auf den 15. März 1864 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den I. Wahlbezirk in Krakau, für den II. Wahlbezirk in Tarnow werden vorgenommen, und die Legitimationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wahlbaren Handels- und Gewerbsleute können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau bei allen Kreisbehörden und allen Bezirksämtern am Wahltage selbst auch bei den Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Dla uzupełnienia Izby handlowo-przemysłowéj krakowskiéj w miejsce członków i zastępców w dn. 31 Grudnia 1862 losem usuniętych, nowy wybór siedmiu członków i cztérech zastępców na mocy ustawy o wyborach Izby handlowo-przemysłowéj z dnia 30 Października 1855 na dzień 15go Marca 1864 rozporządza się.

Co niniejszém z tém dodatkiem do powszechnéj wiadomości podaném zostaje, iż pomienione wybory dla pierwszego okręgu wyborczego w mieście Krakowie, zaś dla drugiego okręgu w Tarnowie przedsiębrane, i karty legitymacyjne wyborcom ze stanu handlowego i przemysłowego w krótce doręczone będą.

Spisy kupców i przemysłowców na członków i zastępców wybiéralnych, do dnia wyboru w Magistracie miasta Krakowa, tudzież we wszystkich władzach obwodowych i urzędach powiatowych, zaś na dniu wyboru w komisyi wyborczéj w Krakowie lub Tarnowie przejrzane być mogą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 23 Grudnia 1863.

N. 31672. **Kundmachung.** (63. 1—3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 21. November v. J., Z. 27955 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 23. v. Mts. die Rinderpest in 153 Ortschaften des Königreiches herrscht, — im Olkuszer, Włocławker, Rawer und Częstochauer Bezirke aber erloschen ist.

Dieser weit verbreitete Seuchenstand macht es nothwendig, daß die gegen das Königreich Polen eingeleiteten veterinär-polizeilichen Maßregeln noch ferner aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. Jänner 1864.

Nr. 19. **Kundmachung.** (64. 1—3)

In der ersten Hälfte des Monates December v. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 15 Ortschaften u. zw. in Wysocko, Wolica barylowa und Zabawa des Złoczower; Jastrzębica, Dobraczyn, Wolica, Komarowa, des Żółkiewer; Czerniszow, Zarzyce, Tysmienica, Kołodziejówka, Korysz ad Delatyn des Stanislauer; Siemakowce, Trofanówka des Kolomeaer, Kalusz, des Stryjer, und Wielka des Sanoker Kreises neu ausgebrochen; — dagegen in Mamczury ad Ruda, Rudoholisz, ad Grabowa, Józefów, Suszno des Złoczower und Szarpańce des Żółkiewer Kreises erloschen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der noch verbliebenen 39 Seuchenorte 54 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 25 dem Złoczower, 16 dem Żółkiewer, 7 dem Stanislauer, 4 dem Kolomeaer und je 1 dem Stryjer und Sanoker Kreise angehören. Im Ganzen sind seit der am 24. August l. J. erfolgten neuen Invasion der Seuche bei einem Viehstande von 34796 in 993 Höfen 3778 Rinder erkrankt, davon sind 439 genesen, 2947 gefallen, 336 kranke und 497 seuchenverdächtige vertilgt worden, während in 10 Ortschaften noch 56 seuchende Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Jänner 1864.

N. 443. **Edict.** (54. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge Uebersetzung des Herrn Advokaten Dr. Rosenblatt von Bochnia nach Krakau, für die von demselben in Bochnia vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Advokat Dr. Moritz Reines als dessen General-Substitut ernannt wurde.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Edykt.

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż z powodu przeniesienia p. Adwokata Dr. Rosenblatta z Bochni do Krakowa p. Adwokat Dr. Maurycy Reines jeneralnym substytutem tegoż do praw przez p. Adwokata Dra. Rosenblatta w Bochni zastępowanych mianowanym został.

Kraków, 12 Stycznia 1864.

N. 73. **Concurs-Ausschreibung.** (60. 2-3)

Vermöge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection des Grundsteuer-Catasters vom 27ten Dezember 1863, Zahl 60304/1205 ist die Mappen-Archivarsstelle in Zara zu besetzen.

Auf diese mit einem Jahresgehalte von 945 fl. und mit der IX. Diätenclasse verbundene Stelle, haben außer den Mappen-Archivaren und den Evidenzhaltungs-Geometern nur solche Individuen Anspruch, welche durch längere Zeit als Unter-Directoren, Inspectoren oder Geometer bei der Catastral-Vermessung oder bei dem Grundsteuer-Provisorium sich verwendet haben, und welche gleichzeitig die Kenntniß der Landessprachen (deutsch, italienisch und slavisch) nachzuweisen im Stande sind.

Sollten sich Concurrenten finden, welche nicht aller dreier Landessprachen mächtig sind, so müßte die ausdrückliche Erklärung beigefügt werden, daß sich der Betreffende verpflichte. die ihm fehlende Sprache in möglichst kurzer Frist und in dem Grade eigen zu machen, um den Anforderungen des Dienstes vollkommen entsprechen zu können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Anschluß der Qualificationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Februar 1864 anher zu leiten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. Jänner 1864.

Nr. 40. **Concurs-Verlautbarung.** (58. 2-3)

Bei dem hierkreisigen k. k. Bezirksamte in Skrzydlna sind zwei Bezirksamts-Kanzlistenstellen mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs bis 10. Februar 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Skrzydlna einzubringen, wobei bemerkt wird, daß auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, 7. Jänner 1864.

Z. 4009. **Edict.** (61. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Gorlice, wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Christoph Ryszowski aus Lemberg hiemit bekannt gemacht, daß wider ihn Jakob Schia Alexandrowicz unterm 2. Jänner 1863, Z. 8, die Klage um Anerkennung des Eigenthums des Klägers zu dem durch ihn gepfändeten Bergöls ausgetragen habe.

Da der Wohnort des belangten Christoph Ryszowski unbekannt ist, so wurde demselben ein Curator in der Person des hierortigen israelitischen Gemeindevorstehers Hr. Berl Leichtag bestellt, demselben die Klage eingehändigt, und zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. April 1864 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, wovon derselbe hiemit mit der Aufforderung in die Kenntniß gesetzt wird, damit er dem bestellten Curator seine Rechtsbehelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft mache.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 17. Dezember 1863.

L. 22936. **Edykt.** (50. 3)

Ces. król. Sąd kraj. Krakowski czyni wiadomo niniejszym edyktem pp. Teresie Dembińskiéj, Józefowi Dembińskiemu, Janowi Dembińskiemu, Antoniemu Dembińskiemu, Stanisławowi Ostrzeszewiczowi, Wiktoryi z Dembińskich Ostrzeszewiczowéj, Eustachiemu Morsztynowi, Janowi Morsztynowi, Tekli Kowalewskiéj; Annie Kowalewskiej, Janowi Kowalewskiemu, Hilaremu Kowalewskiemu, Augustynie Weiss, Maryannie Radeckiéj, Barbarze z Gostkowskich Kowalewskiéj, Aleksandrowi Weiss, Zofii z Kowalewskich Łobeskiéj, Anastazyi z Kowalewskich Duninowej, Franciszkowi Kowalewskiemu Teofili Kowalewskiéj, Ignacemu Kowalewskiemu, Maryannie Kowalewskiéj, Honoracie z Kowalewskich Conradi, Pulcheryi z Kowalewskich Maliszewskiéj, Felicyannie z Kowalewskich Paflowéj, Ludwice Kowalewskiéj, Olimpii Teodorze 2 imion Kowalewskiéj, Angeli z Wilkoszewskich 1go ślubu Kowalewskiéj 2go Duninowéj i Katarzynie z Wilkoszewskich Radeckiéj, — że przeciw nim p. Teofila Znamięcka pod dniem 28 Grudnia 1863, do l. 22936 względem orzeczenia, iż wszelkie prawo żądania z hypoteki dóbr Zembrzyce sumę 144752 złp. z proc. i sumę 20000 złp. z proc. w stanie biernym dóbr Zembrzyce dom. 2 pag. 303 n. 24 on., dom. 2 pag. 306 n. 35 on., dom. 144 pag. 275 n. 43 on., dom. 144 pag. 276 n. 45 on., dom. 240 pag. 26 n. 49 on., dom. 240 pag. 26 n. 48 on., dom. 240 pag. 27 n. 51 on., dom 240 pag. 28, n. 54 on., Dom. 240 pag. 30 n. 57 on. intabulowane, jak również wszelkie prawo roszczenia jakąkolwiek pretensyę z hypoteki tych dóbr i powyższych sum z powodu podciężarów tychże sum instr. 13 pag. 332 n. 1 on., instr. 13 pag. 332 n. 3 on., instr. 13 pag. 334 n. 4 on., instr. 296 pag. 349 n. 1 on., instr. 296 pag. 350 n. 2 on., instr. 296 pag. 351 n. 3 on., dom 84 pag. 480 n. 11 on., instr. 13 pag. 335 n. 5 ext., dom. 144 pag. 275 n. 2 ext., instr. 321, p. 430, n. 1 on., instr. 325 p. 32 n. 1 on., instr. 13 p. 334 n. 3 ext., dom 144 pag. 277 n. 46 on. widocznych już zgasło a zatém że te sumy 144752 złp. i 20000 złp. z przynal. z wszelkiemi podciężarami i odnośnemi pozycyami a w szczególności także wszystkie dopiéro co wyszczególnione pozycye ze stanu biernego dóbr Zembrzyce i sum na tych dobrach ciążących ekstabulowane i wymazane być mają — wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na **dzień 15go Marca 1864** o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu owych współzapozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego z podstawieniem Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków 30 Grudnia 1863.

Z. 226. **Concurs-Ausschreibung.** (55. 3)

Im Orte Szechinie Przemyśler Kreises in Galizien ist die k. k. Postexpedientenstelle erledigt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher 300 fl. und ein Amtspauschale jährl. 60 fl. öst. Währ. gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages und gegen Leistung einer Dienstcaution im Bestallungsbetrage verbunden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse sowie des Besitzes einer gegen Einbruch und Feuersgefahr vollkommen gesicherten Localität zur Unterbringung der Postkanzlei bis längstens 10. Februar d. J., bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, wo auch die weiteren Bedingnisse eingesehen werden können.

In den bezüglichen Gesuchen haben die Bewerber noch anzugeben, um welchen geringsten Pauschalbetrag dieselben die Unterhaltung einer täglich einmaligen Botenfahrpost zwischen dem Orte Szechinie und dem gleichnamigen Bahnhofe zu übernehmen bereit sind.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 10. Jänner 1864.

L. 11721. **Edykt.** (51. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszém do wiadomości, że w celu zaspokojenia s. 500 złr. m. k. czyli 525 złr. w. a. z przynal., wywalczonej przez p. Stefana Witkowskiego przeciw p. Adolfowi Gruszczyńskiemu trzeci stopień egzekucyi t. j. sprzedaż 5/6 części dóbr Broniszowa — obecnie własności p. Adolfa Gruszczyńskiego — przez publiczną licytacyę w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym w trzech terminach t. j. **5 Marca, 11go Kwietnia i 17 Maja 1864** r. odbyć się mającą — dozwoloną została.

Ceną wywołaczą jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a. niżéj któréj kwoty owe dobra w powyższych trzech terminach licytacyi sprzedane nie będą.

Chęć kupienia mający złoży przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum 10 od 100 szacunku w kwocie 5470 złr. w. a. w gotówce, lub w papiérach publicznych podług wartości kursu do wysokości pomienionego wadyum obliczyć się mających.

Nabywca złoży w trzydziestym dniu od licytacyi do sądu tutejszego trzecią część ceny kupna — w którą wadyum w gotówce złożone wliczone będzie — poczém mu dekret dziedzictwa wydanym zostanie.

Bliższe warunki téj licytacyi wolno jest chęć kupna mającym w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzéć.

W razie gdyby dobra te w terminach powyżéj oznaczonych bądź to za ilość cenę szacunkową przewyższającą, bądź téjże wyrównywającą sprzedanemi nie zostały, nowy termin na dzień 18go **Maja 1864** o godz. 4 po południu celem wysłuchania wniosków stron końcem ułożenia warunków ułatwiających sprzedaż tychże dóbr z tém dołożeniem przeznacza się, że na takowym strony interesowane tém pewniéj stawić się są obowiązani, ile że wrazie nie stawienia się, uważani będą za przystępujących do wniosków przez strony stawające poczynionych.

O czém się wszystkich wierzycieli tabularnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych lub tych, którymby niniejsza uchwała z jakichkolwiekbądź powodów przed pierwszym terminem licytacyi doręczoną być nie mogła — przez kuratora Dra. Adw. Stojałowskiego uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5 Listopada 1863 r.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.10	80.30
vom April — October	80.15	80.35
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.70	72.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 50	138.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.20
„ 1860 für 100 fl.	93.30	93.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.35
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.10	72.30
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.30
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	792.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.2[illegible]	180.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	669.—	671.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1692.	1694.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.50	189.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.40	126.60
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.—	197.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	436.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.30
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	132.50	132.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.75	91.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.80	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.80	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	21.—	21.30
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.40	102.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	102.50	102.75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	90.75	91.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	120.—	120.—
Paris, für 100 Francs 7%	47.45	47.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 74	5 76	5 75	5 76½
„ vollw. Dukaten	5 74	5 76	5 75	5 76¼
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	9 66	9 68
Russische Imperiale	— —	— —	9 85	9 90
Silber	— —	— —	119 50	120 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	338'" 91	— 1°6	96	Nord-Ost schwach	heiter		—17°4	—11°5
	10	38 65	— 1°3	100	Nord-Ost still	„			
18	6	38 21	— 1°6	100	Ost „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**